

Einverständniserklärung zur Bewerbung der/des Teilnehmenden,
-nachfolgend der Teilnehmende-

zum Kunstpreis der Wirtschaftsinitiative Gelsenkirchen e. V.
-nachfolgend die Wirtschaftsinitiative-

1. Der „**Kunstpreis** der Wirtschaft **Gelsenkirchen 2025**“ wird an eine/n bildende*n Künstler*in aller Sparten oder eine Künstlergruppe verliehen, die/der sich für diesen im Rahmen der Ausschreibung bis zum 31. Oktober 2024 beworben hat.

Über die Auswahl des/der Preisträgers*in (nachfolgend: Preisträger) entscheidet eine unabhängige Jury in geheimer Sitzung im November 2024.

Einzelheiten aus der Sitzung (u. a. Voten) werden nicht bekanntgegeben. Der Rechtsweg ist insgesamt ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

2. Der Preisträger wird in den Tagen nach der Jurysitzung informiert. Auf diese Weise soll eine sorgfältige Vorbereitung von Einzelausstellung und Katalog gewährleistet werden. Der Kurator der Wirtschaftsinitiative betreut in Abstimmung mit dieser sowie dem Preisträger die Ausstellung und die Erstellung des Kataloges.
3. Der Preisträger wird auf der Gala der Wirtschaftsinitiative Gelsenkirchen am Donnerstag nach Aschermittwoch 2025 öffentlich bekanntgegeben. Bis dahin gilt Verschwiegenheitspflicht auf allen Seiten.
4. Der Preis wird im Rahmen der Einzelausstellung im Industrie-Club Friedrich Grillo in Gelsenkirchen verliehen. Die Ausstellung findet im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 statt. Sie beinhaltet vorrangig Werke, mit denen sich der Preisträger in seiner Bewerbung vorgestellt hat. Der Preisträger stellt seine Werke für die Ausstellung kostenfrei zur Verfügung. Im Falle von Verkäufen verzichtet die Wirtschaftsinitiative auf eine finanzielle Beteiligung, die Abwicklung des Verkaufs übernimmt der Preisträger selbst.
5. Die Wirtschaftsinitiative unterstützt den Auf- und Abbau der Ausstellung. Sie versichert die Kunstwerke im Industrie-Club Friedrich Grillo bis zu einem Versicherungswert von 5.000,- EUR, unabhängig davon aber nicht auf dem Transport. Von sonstigen Kosten (z.B. Leihgebühren, Rahmung, Honorare für externe Mitarbeitende) ist die Wirtschaftsinitiative als Veranstalter entbunden. Sofern nicht anders besprochen, holt der Preisträger die Werke in der Woche nach Ausstellungsende wieder ab.

6. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog auf Grundlage der ausgestellten Werke. Er wird von der Wirtschaftsinitiative herausgegeben. Er enthält Werkabbildungen, eine fachliche Einleitung sowie Vorworte. Honorare für externe Texte und fotografische Aufnahmen können nicht übernommen werden.

Der Teilnehmende erklärt mit der Teilnahme die unwiderrufliche Zustimmung zur Darstellung der Werke nebst Texten und Abbildung in dem Katalog sowie in Medien und Social Media sowie sonstigen Veröffentlichungsformen. Der Teilnehmende überträgt der Wirtschaftsinitiative insoweit unwiderruflich die damit in Verbindung stehenden Rechte. Der Teilnehmende erklärt, dass diese Rechte ihm/ihr selbst zustehen und er/sie frei darüber verfügen darf. Zugleich hält der Teilnehmende die Wirtschaftsinitiative von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

7. Der Preisträger sowie die weiteren Teilnehmenden stellen auf Anforderung durch die Wirtschaftsinitiative die Abbildungen in ausreichender digitaler Qualität für den Katalog und die weitere Bewerbung – z.B. Einladungskarte, Pressezwecke und ggfs. Plakat, Medien und Social Media sowie sonstigen Veröffentlichungsformen – kostenlos zur Verfügung und erklären sich mit ihrer Reproduktion und Veröffentlichung einverstanden.
8. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Im Rahmen der Ausstellung (inklusive aller Veröffentlichungen, Darstellungen und Berichterstattung zur Ausstellung und Werken u. a. in Medien und Social Media) und des Kataloges verzichtet der Preisträger auf die Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte. Eine entsprechende Freistellung gilt als erteilt.
9. Durch die Anmeldung zum Wettbewerb gelten die hier und auf der Website des Veranstalters aufgeführten Bedingungen als akzeptiert. Gleichzeitig erklären die Einreichenden sich einverstanden, dass für den Wettbewerb erforderliche Daten im Rahmen des Verfahrens gespeichert werden, längstens bis nach der Folgeausschreibung des Kunstpreises im Herbst 2026, es sei denn, sie haben sich vorher aus dem Verteiler löschen lassen. Darüber hinaus können die Einreichenden die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Rechtsrahmen ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 25.05.2018.

Ort, Datum

Unterschrift

Adresse